

Protokoll:

Ratsmitglied Bohn möchte wissen, wo die Parkplätze für die vorhandenen Wohneinheiten ausgewiesen sind und ob der Antragsteller für die Ferienwohnung, einen Stellplatznachweis zu erbringen hat.

Außerdem möchte er wissen was unter der Formulierung: „ausnahmsweise Zulassung der Ferienwohnungen“ zu verstehen ist.

61 Hastenteufel erklärt, dass der § 13a BauNVO Regelungen zur ausnahmsweise Zulassung von Ferienwohnungen treffe.

Die Bauaufsichtsbehörde werde im Zuge des Genehmigungsverfahrens einen Stellplatznachweis fordern.

Herr Beigeordneter Flöck schlägt vor, die Vorlage vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates zu beschließen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates zu.